



HILDEN

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 13.12.2000, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.
Ergänzung zur Tagesordnung
2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Neustraße, Schützenstraße, Eisenbahntrasse, Itterbach
3. Bekanntmachung der Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106A für den Bereich Herderstraße, Stockshausstraße

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

4. Lüftungstechnische Anlagen, Heizungs- und zentrale Brauchwasseranlagen, Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen für den Neubau der Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße in Hilden
5. Fliesenarbeiten für den Neubau der Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße in Hilden

Jahrgang 7

Nr. 33

Datum 06.12.2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. **Einladung zur 8. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 13.12.2000, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.
Ergänzung zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden wird wie folgt ergänzt:

I. Öffentliche Sitzung:

- 10 e) Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Hilden
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ - SV 01/18;
- 10 f) Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Gesellschaft für kommunale Anlagen“ -
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ SV 01/19;
- 10 g) Freies Parken an Freitagen und Samstagen SV
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ - 23/27.

Hilden, 06.12.2000
Günter Scheib
Bürgermeister

2. **Aufstellungsbeschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Neustraße, Schützenstraße, Eisenbahntrasse, Itterbach**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.11.2000 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 98 (mit der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes) gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

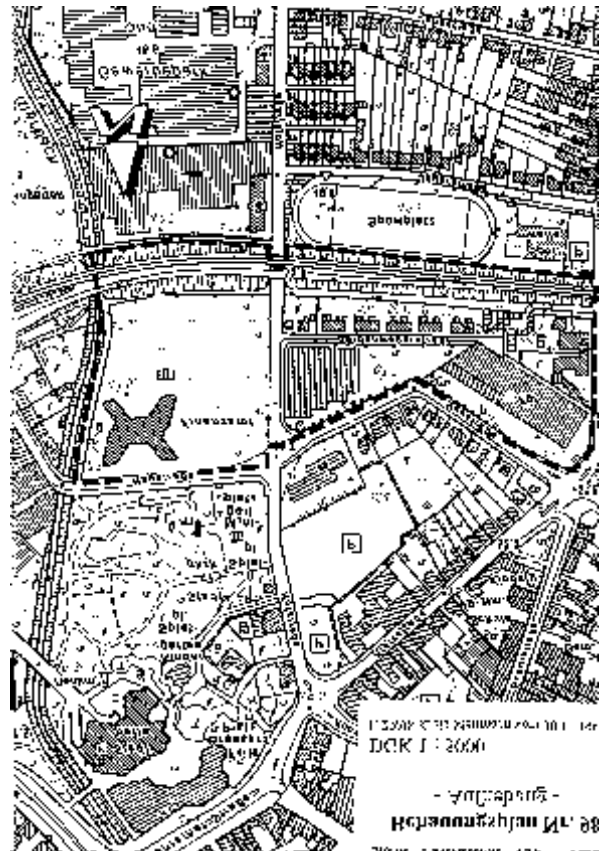
Das Plangebiet wird im Westen vom Itterbach im Norden von der Neustraße und im Osten von der Schützenstraße begrenzt. Im Süden ist die Begrenzung die noch im Plangebiet liegende Eisenbahntrasse Düsseldorf - Solingen Ohligs.

Da die Festsetzungen eines Gewerbegebietes in zweigeschossiger Bauweise für das gesamte Plangebiet nicht mehr zeitgemäß sind und den heutigen Planungsabsichten widersprechen, soll der Bebauungsplan Nr. 98 aufgehoben werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 30.11.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 30.11.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

3. **Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 A für den Bereich Herderstraße, Stockhausstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.11.2000 den Aufstellungsbeschluss des Rates vom 11.12.1996 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 A bestätigt.

Mit der Änderung soll eine Konkretisierung der in den ausgewiesenen Gewerbegebieten zulässigen bzw. nicht zulässigen Nutzungen erreicht werden.

Das Plangebiet ist identisch mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 106 A und umfasst den Bereich Gerresheimer Straße, Stockhausstraße, Herderstraße und Trasse der Wuppertaler Wasserleitung.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 30.11.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 30.11.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

4. Lüftungstechnische Anlagen, Heizungs- und zentrale Brauchwasseranlagen, Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen für den Neubau der Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße in Hilden

Ausführungsbeginn: 3. KW 2001, Fertigstellung: 9. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 15 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte das Leistungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 30 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/1002 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.12.2000,

10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.12.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen-VOB/B-.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 12.01.2001 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Fachbereich Baumaßnahmen der Stadt Hilden eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

4. Fliesenarbeiten für den Neubau der Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße in Hilden

(ca. 160 qm Wand- und Bodenfliesen)

Ausführungsbeginn: 7. KW 2001, Fertigstellung: 8. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte das Leistungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/1001 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 04.01.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **04.01.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen -VOB/B-

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 01.02.2001 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Fachbereich Baumaßnahmen der Stadt Hilden eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
